# Mandanteninformation zu haushaltsnahen Dienst­leistungen und Hand­werkerleistungen

Dienstleistungen und Handwerkerleistungen rund um Ihr Haus bzw. Ihre Woh­nung können bei Ihrer Einkommensteuererklärung steuermindernd als haus­haltsnahe Dienstleistung bzw. Hand­werker­leistung geltend gemacht werden.

Ein Abzug ist bis zu diesen **Höchstbeträgen pro Jahr** möglich:

**

Der Höchstbetrag kann **nur haushaltsbezogen** in Anspruch genommen wer­den und verdoppelt sich bei Ehegatten nicht.

Die Aufwendungen müssen nachgewiesen werden. Begünstigt ist nur der Dienst­leistungsanteil (Arbeitskosten) und nicht Materialkosten. Ab­zugs­fähig sind die Zahlungen nur dann, wenn ein **Nachweis** vorliegt und die **Zahlung nicht bar** erfolgt. Achten Sie deshalb darauf, dass Hand­werker und Dienst­leistungs­un­ter­nehmen **nicht bar bezahlt** werden.

Die Steuerermäßigung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn

* eine Rechnung vorliegt, in der detailliert die Material-, Arbeits- und son­stigen Kosten auf­ge­schlüsselt sind,
* die Rechnung auf das Konto des Dienstleisters oder Handwerkers bezahlt wird und
* die Zahlung durch einen Beleg des Kreditinstituts nachgewiesen werden kann.

Die von einer **Hausverwaltung ausgewiesenen Beiträge in der Jahresabrech­nung** sind ebenfalls berücksichtigungsfähig.

Sollten Sie Aufwendungen haben, die diese Voraussetzungen erfüllen, kreu­zen Sie die ent­sprechenden Zeilen in der nachfolgenden Übersicht an und reichen Sie diese Übersicht und die damit zusammenhängenden Belege für die nächste Einkommensteuererklärung bei Ihrem Steuer­berater ein.

Name, Vorname: ……………………………………………………………..

Anschrift: ……………………………………………………………..

 ……………………………………………………………..

 ……………………………………………………………..

**Haushaltsnahe Dienstleistungen**

Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen gehören alle Tätigkeiten, die ge­wöhn­lich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden und für die ein selbständiger Dienstleister oder eine Dienstleistungsagentur beauftragt wird.

Dazu gehört:

* Hausarbeiten, wie Reinigen, Waschen, Bügeln usw.
* Hausmeister, Hauswart
* Hausnotrufsystem, z. B. bei betreutem Wohnen
* Klavierstimmer
* Kosten für eine Au-pair-Kraft, soweit keine Kinderbetreuung
* Pflege des Gartens (z. B. Rasen mähen, Hecken schneiden)
* Pflege im eigenen Haushalt
* Schädlings- und Ungezieferbekämpfung, Taubenabwehr
* Tierbetreuungs- oder -pflegekosten, Hundegassiservice
* Umzugskosten
* Winterdienst, Schneeräumen, Straßenreinigung, Laubentfernung
* Wohnungsreinigung, Fensterputzen
* Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt des Steuerpflichtigen
* ……………………………………………………………………………………
* ……………………………………………………………………………………
* ……………………………………………………………………………………

**Handwerkerleistungen**

Handwerkerleistungen sind regelmäßig vorzunehmende Renovierungs­ar­bei­ten oder kleine Ausbesserungsarbeiten (Erhaltungs- und Modernisierungs­maß­nahmen) im Haushalt bzw. die dem Haushalt zuzuordnen sind. Hand­werkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neubaumaßnahme sind nicht be­günstigt.

Berücksichtigungsfähig sind:

* Abflussrohrreinigung
* Asbestsanierung
* Aufstellen eines Baugerüstes
* Aufzug (Wartung und Reparatur)
* Austausch und Modernisierung einer Einbauküche
* Carport, Terrassenüberdachung
* Dachgeschossausbau
* Dachrinnenreinigung
* Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen
* Elektroanlagen (Wartung und Reparatur)
* Feuerlöscher (Wartungskosten)
* Fußbodenheizung (Wartung, Spülung, Reparatur und nachträglicher Ein­bau)
* Gartengestaltung, auch Arbeiten an Wegen und Zäunen, Erd- und Pflanz­ar­beiten
* Hausanschlüsse an Ver- und Entsorgungsnetze
* Hausschwammbeseitigung, Pilzbekämpfung
* Legionellenprüfung
* Mauerwerksanierung
* Reparatur von Haushaltsgeräten, z. B. Waschmaschine, Spülmaschine
* Schädlings- und Ungezieferbekämpfung, Taubenabwehr
* Schadstoffsanierung
* Schönheitsreparaturen und weitere Reparaturarbeiten im Haus bzw. in der Woh­nung, z. B. Fenster, Türen, Malerarbeiten, Wände, Boden bzw. Boden­beläge, Fassade, Dach, sanitäre Einrichtungen, Garagen, Zu- und Ablei­tungen, Heizung
* Schornsteinfeger
* ……………………………………………………………………………………
* ……………………………………………………………………………………
* ……………………………………………………………………………………

Bitte vergessen Sie nicht, die dazugehörigen Belege bei Ihrem Steuerberater einzureichen.

……………….…. ……………………….…………………..

 Datum Unterschrift